

# **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

29. Jahrgang, Nr. 36, 20.08.2008

Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 20. August 2008

**Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 20. August 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 28. August 2007 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 35 vom 31.8.2007), wird wie folgt geändert:

1. **§ 16** Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird um folgende Nr. 3 ergänzt: „3. die gemäß der **Anlage 1** im jeweiligen Modul vorgesehenen Teilnahmenachweise (§ 20a) erbracht hat.“
- b) Als neuer Satz 3 wird eingefügt: „Die in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten Voraussetzungen können durch entsprechende Feststellungen im Rahmen einer Einstufungsprüfung nach § 67 HG ganz oder teilweise ersetzt werden.“
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und lautet wie folgt: " Als Zulassungsvoraussetzung für das Grundlagenpraktikum des Moduls Naturwissenschaftliche Grundlagen 2 im zweiten Semester ist das Bestehen der Teilprüfung Ingenieurmethodik des Moduls Ingenieurmethodik notwendig."
- d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und lautet wie folgt: „Zur Teilnahme an einer Modulprüfung, die gemäß der **Anlage 1** zum Ende des vierten Semesters vorgesehen ist, ist erforderlich, dass der Prüfling aus dem ersten und zweiten Semester 60 Leistungspunkte erlangt hat.“

2. Es wird folgender **§ 20a** eingefügt: „Mit Teilnahmenachweisen (TN) wird die erfolgreiche Teilnahme an Übungen, Praktika oder Seminaren bescheinigt, die gemäß der Anlage 1 Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfungen sind. Mit dem Teilnahmenachweis wird dem Studierenden testiert, dass er die Bedingungen erfüllte, die der zuständige Lehrende in Form, Durchführung und Anzahl zu Beginn des Semesters bekannt gab; sinngemäß gilt auch § 17 Abs. 4.“

3. **§ 21** Abs. 3 lautet wie folgt: „Die oder der Studierende wird nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen, wenn sie oder er aus dem ersten bis vierten Semester von den möglichen 120 Leistungspunkten mindestens 105 Leistungspunkte erlangt hat.“

4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift der fünften Spalte lautet „Modulprüfungen und Teilnahmenachweise“ und es werden folgende Modulprüfungen im 1. und 2. Semester um den Eintrag „+ TN“ ergänzt: MP 1, MTP 2.1, MTP 3.1, MTP 3.2, MTP 4.1, MTP 4.2, MTP 5.1, MP 6, MTP 7.1, MTP 8.1, MTP 8.2, MTP 9.1.
- b) Das Verzeichnis der Abkürzungen am Ende der Anlage 1 wird wie folgt ergänzt: „TN Teilnahmenachweis (§ 21a)“.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

## Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 28.5.2007 sowie des Rektorats vom 15.7.2008.

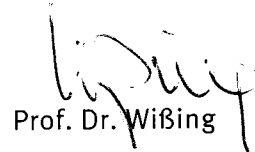
Dortmund, den 20. August 2008

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Menzel

Der Dekan des Fachbereichs  
Informations- und Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Wißing